

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Objektbeschreibung und Art der Tätigkeit

Die Tätigkeit von Schneider Immobilien richtet sich auf den Nachweis und/oder die Vermittlung von Verträgen. Die vom Anbieter erhaltenen Informationen werden nicht auf Richtigkeit überprüft, es sei denn, Schneider Immobilien erhält dafür den Auftrag, die Überprüfung der Objektangaben auf die Richtigkeit vorzunehmen. Die Kosten hierfür trägt der Auftraggeber. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann daher von Schneider Immobilien nicht übernommen werden. Nur bei grober fahrlässiger Pflichtverletzung oder bei vorsätzlicher Pflichtverletzung besteht eine Haftung. Vor Vertragsabschluss hat der Kunde die Angaben selbst zu überprüfen.

§ 2 Vertraulichkeit

Alle Angebote und Mitteilungen an den Interessenten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weder im Original oder auch inhaltlich weitergegeben werden. Kommt durch Weitergabe ein Vertrag zu Stande, so beträgt der Schadenersatz die Höhe der Courtage, welche nach §3 der AGB an Schneider Immobilien fällig gewesen wäre. Auch der Interessent wird die Daten aus dem Exposé sowie aller weiteren überlassenen Unterlagen vertraulich behandeln. Der Interessent wird bei Nichtkauf etc. das Exposé sowie alle weiteren Unterlagen nach den derzeit gültigen Datenschutzrichtlinien vernichten und über die erlangten Informationen dauerhaft Stillschweigen bewahren.

§ 3 Provision

- 1) Die Courtage für die Vermittlung beträgt zwischen 3% und 6% zzgl. der aktuell gültigen MwSt. je nach Bundesland und Vereinbarung und ist verdient, wenn ein Vertrag zu Stande gekommen ist. Gleiches gilt auch, wenn ein Vertrag nur durch die Nachweis- und Vermittlungstätigkeit zu Stande gekommen ist. Es genügt auch, wenn durch unsere Tätigkeit es mitursächlich zum Vertragsabschluss kommt. Fällig wird die Provision mit Vertragsabschluss.
- 2) Wird der Auftrag für eine Vermietung erteilt, so beträgt die Provision zwei Monatskaltmieten zzgl. Der aktuell geltenden MwSt. soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des §3 (1).
- 3) Fällig wird die Courtage jeweils für den Nachweis oder die Vermittlung mit Tätigkeit des Vertrages. Diese ist innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsstellung fällig.
- 4) Der Anspruch entsteht auch, wenn der Auftraggeber den erhaltenen Nachweis an einen dritten weitergibt und dieser den Vertrag abschließt.

§ 4 Doppeltätigkeit

Schneider Immobilien darf auch für den jeweils anderen Vertragspartner entgeltlich tätig werden.

§ 5 Teilnahme an der Beurkundung

Schneider Immobilien darf auch an der Beurkundung teilnehmen. Auf Wunsch übernehmen wir für Sie die Organisation. Dies befreit jedoch nicht für die anfallenden Kosten.

§ 6 Mitteilungspflicht

Der Kunde hat unverzüglich mitzuteilen, wenn es zu einem Vertragsabschluss gekommen ist und hat auf Verlangen eine Vertragsabschrift vorzulegen.

§ 7 Datenschutz

Durch unsere Beauftragung bzw. Kontaktierung willigen Sie der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten nach der EU-DSGVO ein.

§ 8 Streitbelegungsverfahren

Wir nehmen nicht an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

§ 9 Schlussbestimmungen

Die Angebote sind freibleibend. Zwischenverkauf/-vermietung, Irrtum und Preisänderungen sind vorbehalten. Sollten einzelne Bestimmungen nichtig sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Paragraphen nicht berührt.

Erfüllungsort und Gerichtsort ist Mannheim.

www.schneider-immobilien.de

Adresse

Schneider Immobilien
Rohrkolbenweg 5
68259 Mannheim

Kommunikation

Telefon: 0621-95 04 04 92
Telefax: 0621-95 04 04 99
E-mail: info@schneider-immobilien.de

Bankverbindung

Institut: Consors Bank
IBAN: DE15 7603 0080 0240 8153 30
BIC/SWIFT: CSDBDE71XXX

Inhaber

Heiko Schneider
USt-IdNr.:
DE319370642